

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1523

Liestal, 25. Juli 2000

Aufnahme des "Imhof-Hauses" Schlossgasse 2 in 4102 Binningen, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

"Imhof-Haus", Schlossgasse 2
4102 Binningen
Parzelle Nr. 1595

Das "Imhof-Haus", ein hoher schmaler Bau nördlich des ehemaligen Weiherschlosses Binningen gelegen, gehört zur Gesamtanlage des Weiherschlosses. Zusammen mit dem sog. "Balik-Haus", heute Bürgerhaus, bildete das "Imhof-Haus" zwischen Weiher und Birsig einen kleinen geschlossenen Vorhof. Der Zugang zum Weiherschloss erfolgte über die Birsigbrücke und durch den Hofraum mit Zinnenmauer.

In einem Kaufbrief aus dem Jahre 1574 wird festgehalten, dass zum Schloss auch *"wyger, hüsern, schuren, stellen, wie die in einer ringkmuren begriffen ..."* gehören. Es ist dies gleichzeitig der älteste schriftliche Beleg des ummauerten Vorhofes mit *"Häusern und Ställen"*.

Das heutige "Imhof-Haus" bezeichnete man als Lehenhaus oder als Zehntenhaus, später auch als Abtischhaus. Der Vorgängerbau war vermutlich eine Kapuzinermühle des Steinklosters Basel. Auf Grund einer Holzalterbestimmung konnte ermittelt werden, dass das Kellergebälk sowie die Dachkonstruktion mit Bauhölzern errichtet wurden, die in den Jahren 1589 - 1591 gefällt worden sind. Einige der hier verbauten Balken sind jedoch noch älter. Man kann somit annehmen, dass das "Imhof-Haus" um 1591 / 1592 erbaut wurde. Das Datum 1591 / 1592 fällt auf den Zeitpunkt, als die Gebrüder Eckenstein von Basel das Schloss erwarben.

Das Ensemble von Weiherschloss, "Balik-Haus" und "Imhof-Haus" ist eine eindrückliche Baugruppe und gehörte zu den beliebtesten Bildsujets des Leimentals. Die älteste bildliche Darstellung des "Imhof-Hauses" stammt aus dem Jahre 1670. Aufgrund dieser und weiteren späteren Darstellungen kann festgestellt werden, dass das "Imhof-Haus" während rund 300 Jahren nicht wesentlich umgebaut worden ist.

Die einzige, grössere Veränderung erfuhr das "Imhof-Haus" nach 1822, als der Haupteingang von der Schmalseite an die breite Nordfassade verlagert wurde und entsprechend sich der Grundriss veränderte. In den gleichen Zeitraum fällt die Erschliessung der Obergeschosse über einen neuen Treppenaufgang auf der Westseite. Der ursprüngliche Treppenaufgang ist in den heutigen Grundrissen leicht zu erkennen. Der ehemalige Ökonomie teil an der Südfassade, der direkt vom Wohnhaus zugänglich war, wurde 1927 durch den Neubau einer *"Autogarage in best. Scheune mit Wohnung im 1. Stock"* ersetzt.

Der schmale, hohe Bau mit Treppengiebel ist mit der schmalen Traufseite zur heutigen Schlossstrasse ausgerichtet. Die Proportionen, Konstruktion und Grundstruktur haben sich bis heute unverändert erhalten. Die hohe nördliche Giebelfassade war vermutlich schon im späten 16. Jahrhundert durchfenstert. Die Fensterlichter haben einen Rahmen aus Sand-

stein und wurden später nach unten verlängert. Im Keller hat sich ein mittelalterlicher Sodbrunnen erhalten, wie er oft in herrschaftlichen Bauten auch im oberen Kantonsteil anzutreffen ist. Die Zwischenstockwerke wurden in Leichtbauweise errichtet; die Balkendecken trennen die Stockwerke und sind Träger für die Zwischenwände. Diese sind in Riegelbauweise aufgeführt mit ausgemauerten Gefachen. Auffallend ist, dass weder gemauerte Zwischenwände als tragende Elemente noch erkennbare Säulen die Last der Stockwerke auffangen. An den Fassaden hat sich der Verputz in der alten Technik des "Besenwurfes" aus der Jahrhundertwende weitgehend erhalten. Die Kantonale Denkmalpflege und die Gemeinde erhoffen sich weitere Angaben zur Baugeschichte und zu den verwendeten Materialien von Bauuntersuchungen, die im Sommer 2000 durchgeführt werden.

Als Ausstattungselemente sind namentlich die beiden Zimmeröfen zu erwähnen, deren genaue Datierung noch aussteht. Ein Rechteckofen mit elfenbeinweissglasierten Kacheln und blau aufgetragenen Blumendekor ist bekrönt mit einem Dreieckgiebel-Aufsatz. Der Turmofen aus grün glasierten Kacheln stammt vermutlich aus den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts.

Aufgrund seines Grundrisses gehört das "Imhof-Haus" zum Typus des städtischen Reihenhauses mit den hohen, breiten Giebelfassaden und den schmalen Trauffassaden. Aussergewöhnlich bleibt jedoch der Umstand, dass das "Imhof-Haus" als Einzelbau mit einem kleineren Anbau auf der Südseite konzipiert wurde und seit 500 Jahren so besteht. Die nördliche Giebelwand, an die aus typologischer und städtebaulicher Sicht eigentlich ein weiterer Anbau folgen sollte, war möglicherweise bereits 1591 / 1592 durchfenstert. So gesehen ist die Vorhofgruppe mit "Balik-Haus" und "Imhof-Haus" bewusst als Eingangsbereich zum Schloss entworfen worden, wobei die beiden nördlichen Giebelfassaden gleichsam den Schlosseingang gestalten. Der freistehende Baukörper mit Treppengiebel und die Hofmauer mit Zinnen sind bauliche Repräsentationsformen und gehören zu den Merkmalen Basler Profanbauten des 15. und 16. Jahrhunderts.

Die Gemeinde Binningen schätzt den grossen kulturhistorischen Wert des "Imhof-Hauses". Im Hinblick auf eine sanfte Umnutzung des mittelalterlichen Hauses und der Aufwertung des Schlossareales führte die Gemeinde einen Architekturwettbewerb durch. Das ausgezeichnete Projekt zeichnet sich durch eine konsequente Respektierung der historischen Substanz aus und führt zu einer Sicherung und Aufwertung dieses einzigartigen Gebäudes. Die mit der Umnutzung verbundenen Umbauten und Renovationen werden mit fachlicher Begleitung und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege ausgeführt.

Mit der Aufnahme des "Imhof-Hauses" in das kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler wird der dritte und letzte Bau der historischen Gesamtanlage Weiherschloss Binningen geschützt. Die weitgehende Unversehrtheit des mittelalterlichen Hauses, der grosse typologische Wert und die städtebauliche Bedeutung machen das "Imhof-Haus" zu einem wertvollen historischen Zeugen, der Kenntnisse zur mittelalterlichen Baukunst und Siedlungsentwicklung für die Nachwelt bereit hält.

Die Eigentümerin, die Einwohnergemeinde Binningen, hat schriftlich ihre Zustimmung am 13. August 1999 zur Aufnahme des "Imhof-Hauses" in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gegeben.

- ://: 1. Das "Imhof-Haus" an der Schlossgasse 2 in 4102 Binningen, gelegen auf Parzelle Nr. 1595, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen im Innern und am Äussern sowie Renovationen, Restaurationen und Konservierungen können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992, gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

- Verteiler: - Einwohnergemeinde Binningen
- Gemeinderat Binningen, 4102 Binningen
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Raumplanung
- Bauinspektorat (2)
- Kantonsarchäologie
- Landeskanzlei (Publikation)
- Kantonale Denkmalpflege, [REDACTED]
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

